

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern
konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 9. Januar 2018 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 29. September 2017 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt den Ausbauschritt 2035 und damit den Verpflichtungskredit von 11,5 Milliarden Franken.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Der sgv unterstützt die Vorlage und die generellen Zielsetzungen des Ausbauschrittes 2035. Ein leistungsfähiges Schienenverkehrsnetz trägt wesentlich zur Standortattraktivität der Schweiz bei. Der Ausbauschritt umfasst nicht nur Kapazitätserweiterungen im Personenverkehr, sondern auch im Güterverkehr, was für die Wirtschaft von grosser Bedeutung ist.

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschrittes 2030/35 einverstanden (vgl. insbesondere Leitsätze)?

Folgende vier Leitsätze liegen der Vorlage zugrunde:

1. Der Infrastrukturausbau richtet sich nach der zu erwartenden Nachfrage während der Hauptverkehrszeit (HVZ) im Umsetzungshorizont 2030/2035. Die Kapazität des Netzes wird erhöht, um einen stabilen Betrieb sowie die effiziente Umsetzung des Substanzerhalts und der Erweiterungen sicherzustellen. Der Ausbau der Publikumsanlagen ist voranzutreiben.
2. Im Fernverkehr wird eine Attraktivitätssteigerung durch Angebotsverdichtung in ausgewählten Korridoren angestrebt. Fahrzeitverkürzungen sind nicht prioritär.

3. Im Regionalverkehr wird eine Attraktivitätssteigerung durch Angebotsverdichtung innerhalb urbaner Zentren angestrebt. Die Erreichbarkeit der Tourismusregionen und die Grundversorgung ländlicher Räume sind sicherzustellen.
4. Im Güterverkehr werden Voraussetzungen für eine attraktive, wettbewerbsfähige und wirtschaftliche Produktion geschaffen. Der Fokus liegt auf der Sicherstellung der benötigten Anlagen sowie der Trassenkapazität und -qualität im Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Der sgv unterstützt die Leitsätze und ist mit den Zielen einverstanden. Dort, wo Fahrzeitverkürzungen realisiert werden können, sollen sie umgesetzt werden. Der sgv fordert insbesondere, dass genügend Trassenkapazität für den Güterverkehr geschaffen wird.

- 3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?**
 - a. **Variante Ausbauschritt 2030 (7 Milliarden Franken)**
 - b. **Variante Ausbauschritt 2035 (11,5 Milliarden Franken)**

Der sgv bevorzugt die Variante Ausbauschritt 2035 mit einem Verpflichtungskredit von 11,5 Milliarden Franken. Der Ausbauschritt 2030 konzentriert sich lediglich auf die wesentlichsten Engpässe auf der Ost-West-Achse. Der Bedarf im Personen- und Güterverkehr wird allerdings weiter steigen. Wesentliche Projekte fehlen im Ausbauschritt 2030 wie z.B. der Ausbau des Bahnhofs Zürich Stadelhofen oder die Kapazitätserweiterung Neuenburg – La Chaux-de-Fonds, weshalb der Ausbauschritt 2035 ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis verspricht als der Ausbauschritt 2030.

- 4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden? Und zwar:**
 - a. **Beim Personenverkehr**
 - b. **Beim Güterverkehr**
 - c. **Beim grenzüberschreitenden Verkehr**
 - d. **Bei den betrieblichen Anlagen**
 - e. **Wenn nein, welche Massnahmen erachten Sie als dringender oder als nicht notwendig? Weshalb?**

Der sgv unterstützt die Angebotsverbesserungen sowohl beim Personen- als vor allem auch beim Güterverkehr und der Infrastruktur.

- 5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?**

Der sgv unterstützt die Möglichkeit, Projekte durch Dritte und auf eigenes Risiko finanzieren zu können. Angesprochen sind in erster Linie die Kantone. Mit ihnen soll die entsprechende Planung erfolgen.

- 6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?**

Der sgv unterstützt die Möglichkeit für eine nachträgliche Rückerstattung der Investitionskosten durch den Bund. Beim Bund darf es zu keiner Mehrbelastung führen. Die Kosten für die Finanzierung haben die Kantone zu übernehmen.

- 7. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?**

Grund für den Ausbau der Schieneninfrastruktur ist eine zunehmende Nachfrage. Diese wird zum einen durch das Bevölkerungswachstum zum anderen durch vermehrte Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung gene-

riert. Der sgv fordert, dass dieses bessere Angebot auch wesentlich durch die Nutzerinnen und Nutzer finanziert wird wie z.B. durch Tarifierpassungen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Bahn ist deutlich zu steigern.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat

Dieter Kläy
Ressortleiter